

Antrag für die vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis-Klassen B, BE, oder T

- Befreiung vom Mindestalter -

Gemäß § 10 Abs. 1 FeV beträgt das Mindestalter für die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE 18 Jahre und für die Erteilung der Klasse T 16 Jahre.

Nach § 74 Abs. 1 FeV kann das Landratsamt hiervon eine Ausnahme genehmigen.

Ein Anspruch auf die Befreiung vom Mindestalter besteht aber nicht; die Behörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Wegen des besonderen Risikos junger Fahranfänger und wegen der erheblichen Bedeutung der körperlichen und geistigen Reife für ein sicheres Führen von Kraftfahrzeugen ist bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Zurückhaltung zu üben bzw. streng zu verfahren.

Die Bewilligung von Ausnahmen ist nur zulässig, wenn die körperliche, geistige und besonders die charakterliche Reife des Jugendlichen ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen bereits geeignet erscheinen lässt. Wirtschaftliche Verhältnisse oder andere Gründe können ohne diese Voraussetzung eine Ausnahme nicht rechtfertigen.

Außerdem ist zwingend vorauszusetzen, dass ein Zuwarten bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters nicht zumutbar ist. Es müssen somit für den Bewerber persönliche Umstände vorliegen, die sich wesentlich von den für gleichaltrige Bewerber i.d.R. gegebenen Umständen unterscheiden.

Eine Ausnahme kann z.B. nicht erteilt werden, wenn der Führerschein zwar zum Erreichen des Schul- oder Ausbildungsortes hilfreich wäre, das Zurücklegen des Weges mit anderen Verkehrsmitteln, ein Transport durch andere Personen (Fahrgemeinschaft, Familienmitglieder) oder das Beziehen eines Zimmers oder einer Wohnung jedoch zumutbar ist.

Eine Ausnahme vom Mindestalter der Klasse T ist nur möglich, wenn ansonsten sehr schwerwiegende Folgen für den eigenen/elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb eintreten würden.

Sollte die beantragte Fahrerlaubnis erteilt werden, wird diese mit der Auflage einer bestimmten Fahrstrecke (Wohnort – Ausbildungsort) versehen und mit der Maßgabe, dass nur Fahrten zum Zweck des Erreichens des Schul- oder Ausbildungsortes erlaubt sind und eine Mitnahme minderjähriger Personen untersagt ist.

Die Klasse T wird bis zum Erreichen des Mindestalters auf Zugmaschinen beschränkt, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden.

Die Prüfung des Antrages ist mit Gebühren verbunden. Diese richten sich nach dem entstandenen Aufwand. Sie betragen für die Erteilung einer Ausnahme vom

Mindestalter in der Regel 110,20 €. Hinzu kommen die regulären Gebühren für die Erteilung einer Fahrerlaubnis (mind. 37,50 €).

Wenn ein Antrag vom Antragsteller zurückgenommen wird oder abgelehnt werden muss, kann je nach Einzelfall eine Gebühr bis zu 50,- € fällig werden.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Persönliche Daten des Führerscheinbewerbers:

Name _____

Vorname (alle) _____

Geburtsdatum/Ort _____

Straße _____

Ort _____

Jugendliche erwerben mit der Erteilung einer Fahrerlaubnis Klasse B/BE im Rahmen des begleiteten Fahren mit 17 Jahren auch die Klasse AM. Mit der Klasse AM dürfen u.a. Leichtkraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ gefahren werden. Die Fahrerlaubnis Klasse AM kann bereits mit 16 Jahren erworben werden. Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gründe, weshalb für Sie die Nutzung eines Fahrzeugs der Klasse AM (Moped/Leichtkraftfahrzeug) nicht zumutbar ist (entfällt bei der Klasse T)

Die körperliche, geistige und charakterliche Reife des Jugendlichen ist immer durch eine medizinisch-psychologische Fahreignungsuntersuchung nachzuweisen. Die Kosten für die Begutachtung sind vom Antragsteller zu tragen.

mit der Übersendung der Akten an eine Begutachtungsstelle bin ich einverstanden (s. beigefügte Einverständniserklärung.)

Mir ist bekannt, dass bei Nichtbeibringen des Gutachtens gem. § 11 Abs. 8 FeV der Antrag abgelehnt werden kann.

Die Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s gem. § 74 Abs. 2 FeV liegt vor (siehe Anhang).

Die Fahrerlaubnis soll erteilt werden ab dem _____

Fahrerlaubnisklasse _____

Gründe für die Unzumutbarkeit, das Mindestalter abzuwarten

Entfernung zur Ausbildungs-/Arbeitsstelle zu groß

öffentliche Verkehrsmittel stehen nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung (bitte Fahrplan beifügen)

fehlende Mitfahrgelegenheiten oder Familienmitglieder, die eine Fahrerlaubnis besitzen und am selben Ort wohnen, können Fahrten nicht übernehmen (bitte begründen und ggf. Bescheinigungen über die Arbeitszeiten der Eltern beifügen)

Bescheinigung des Arbeitgebers/der Lehrstelle/der Schule über Anfangs- und Endzeiten der Arbeits-, Ausbildungs- bzw. Schultage ist beigefügt (ggfs. Zusätzlich Kopie des Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages, Meldebestätigung der Gemeinde)

Anmieten eines Zimmers am Arbeits-/Ausbildungsort ist nicht möglich (bitte begründen)

Zusatzangaben nur für die vorzeitige Erteilung der Klasse T

Angaben zur Größe des landwirtschaftlichen Betriebes

-Betriebsnummer: (bitte immer angeben!)

Stückzahl der Milchkühe: _____

Stückzahl Jungvieh: _____

Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha: _____

Begründung, warum der Sohn/die Tochter zwingend vor Erreichen des Mindestalters eine landwirtschaftliche Zugmaschine im öffentlichen Straßenverkehr führen muss:

Wie bzw. von welchen Personen wurden diese Arbeiten bisher bewerkstelligt?

Ort, Datum

Unterschrift Führerscheinbewerber

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter

Einverständniserklärung

Als gesetzlicher Vertreter/in von

geb. am in wohnhaft in

.....
erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass ihm/ihr vor Erreichen des gesetzlichen Mindestalters die beantragte Fahrerlaubnis Klasse -T- / -B/BE- erteilt wird. Für sämtliche, aus der Erteilung der Fahrerlaubnis entstehenden Verpflichtungen übernehme/n ich/wir die persönliche Haftung.

Außerdem bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die Eignung zum Führen dieser Fahrzeuge durch eine Begutachtungsstelle für Fahreignung (z.B. TÜV) mittels eines medizinisch-psychologischen Gutachtens festgestellt wird. Die Kosten dafür sind von mir/uns zu tragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Ausnahme vom Mindestalter eine Gebühr von 110,20 € erhoben wird.

Ich/wir wurden darauf hingewiesen, dass der Versicherer des Kraftfahrzeugs/Fahrzeugs über die Nutzung durch eine Person, die von einer Ausnahme vom Mindestalter Gebrauch machen will, informiert werden muss.

.....
Unterschrift des Vaters

.....
Unterschrift der Mutter
